

In das Amtsblatt bei der Rubrik „Amtliche Bekanntmachung für alle Verbandsgemeinden“:

Öffentliche Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe

Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe, 8. Änderung - Bereich Iggingen, Änderung der bestehenden Gewerbebaufläche in eine Sonderbaufläche für den Einzelhandel (Sondergebiet Lachenfälle)

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.04.2024 die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich Iggingen beschlossen, sowie den Vorentwurf gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anpassung des Flächennutzungsplans durch Ausweisung einer Sonderbaufläche für den Einzelhandel anstelle der bereits bestehenden und mit einem Lebensmittelmarkt bebauten Gewerbebaufläche. Zudem soll für den bestehenden Lebensmittelmarkt eine Erweiterungsmöglichkeit geschaffen werden.

Die Planunterlagen zum Vorentwurf einschließlich Begründung in der Fassung vom 23.04.2024 (Anlagen 1-4) liegen in der Zeit von

Montag, 15.07.2024 bis Freitag, 16.08.2024

(je einschließlich) während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Iggingen, Marktplatz 6, 73574 Iggingen und bei der Verwaltungsgemeinschaft Leintal - Frickenhofer Höhe, In der Breite 16, 73571 Göggingen im EG (Besprechungszimmer), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

- Allgemeine Öffnungszeiten Rathaus Iggingen:

Montag bis Freitag:	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Dienstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- Allgemeine Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer Höhe:

Montag bis Freitag:	08:45 Uhr bis 11:45 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag:	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und sämtliche Planungsunterlagen auch auf folgender Seite ins Internet gestellt:

www.gvv-leintal.de

Der weitere Pfad lautet: > *Gemeinde Leinzell* > *Wirtschaft* > *Flächennutzungsplan*

Zusätzlich sind die Unterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Iggingen eingestellt:

www.iggingen.de

Der weitere Pfad lautet: > *Gemeinde Iggingen* > *Leben & Soziales* > *Bauen* > *Flächennutzungspläne*

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, Äußerungen, Anregungen und Bedenken elektronisch per E-Mail an info@gvv-leintal.de, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg wie schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, bei der Verwaltungsgemeinschaft Leintal-Frickenhofer- Höhe, in der Breite 16, 73571 Göggingen vorgebracht werden.

Hinweise:

- 1) Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.
- 2) Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
- 3) Datenschutzzinformation:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit.e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3b DSGVO sowie dem Landesdatenschutzgesetz und den Verfahrensvorschriften zur Aufstellung von Bauleitplänen, insbesondere § 3 BauGB, einschließlich die in Anlehnung geltenden §§ 13, 13a und 13b BauBG, die verfahrensseitig eine Öffentlichkeitsbeteiligung verlangen. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zum Datenschutz werden während des Bauleitplanverfahrens zur Verfügung gestellt.

Göggingen, 11.07.2024

Verwaltungsgemeinschaft
Leintal – Frickenhofer Höhe

gez. Danny Kuhl
Verbandsvorsitzender